

Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
WAK des Ständerats  
Präsident Dick Marty  
3003 Bern

Bern, xx. November 2010

### **Vernehmlassung zum indirekten Gegenentwurf der WAK zu den Bauspar-Initiativen**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zum oben erwähnten Entwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Unsere Grundsatzhaltung vorweg:

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) erachtet das steuerprivilegierte Bausparen als unnötige weitere nicht zielführende Steuerspar-Möglichkeit für effektiv ausschliesslich Besserverdienende. Das Schweizer Volk hat darüber verschiedentlich negativ abgestimmt, weshalb der erneute Vorstoss als eine politische Zwängerei bezeichnet werden darf. Deshalb lehnte auch der Bundesrat die erneuten Initiativen ab. Die Kantone halten die Methode mehrheitlich für zu teuer und ineffizient. Der SGB ist überzeugt, dass auch der erneute Versuch nicht mehrheitsfähig ist. Die Initiativen sollten deshalb ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen werden.

Wir verzichten deshalb auf eine Detailkritik an der vorgeschlagenen, von uns abgelehnten Lösung und erlauben uns, auf einige der wichtigsten Argumente dagegen aufmerksam zu machen:

- Wohneigentumsförderung ist u. E. keine staatliche Aufgabe. Wird sie mit steuerlichen Anreizen betrieben, profitieren wegen der progressiven Wirkung der Abzugsmöglichkeiten mit hohen Spareinsätzen ausgerechnet jene Einkommenskategorien, die eine Eigentumsförderung gar nicht nötig haben bzw. sich ohnehin Eigentum leisten könnten. Damit wird die Massnahme einzig und allein zu einer weiteren Steueroptimierungsmöglichkeit, die Bund und Kantone grosse Ausfälle bringen würde.
- Wohneigentumsförderung gibt es heute bereits steuerprivilegiert mit der Vorbezugsmöglichkeit aus der 2. Säule bzw. Säule 3a. Auch hier kommen schon die gleichen Kreise in den Genuss, die mit dem Vorschlag der WAK nun erneut Vorteile erhalten sollen. Umgekehrt sind tiefe oder mittlere Einkommenskategorien, welche Eigentumsförderung nötig haben könnten, gar nicht in der Lage, das Bausparen für Wohneigentum bzw. die Sparvolumina beizubringen. Sie würden, wie oben dargelegt, auch nicht massgeblich von den Steuerrabatten profitieren können, wie die Studie von Daniel Hornung aus dem Jahr 2000 (Bausparen – geeignetes Mittel zur Förderung von Wohneigentum in der Schweiz?) aufgezeigt. Bausparen hat keine Breitewirkung.

- Die Schweiz gehört zwar, was das Wohneigentum betrifft, zu den hinteren Rängen in Europa. Das hat aber offensichtlich keinen negativen Einfluss auf die allgemeine wirtschaftliche Lage. Die Situation ist historisch so gewachsen und nicht nur negativ einzuschätzen. Zudem ist gemäss dem erläuternden Bericht die Wohneigentumsquote seit 1990 mit 31.3 % auf immerhin 39 % im Jahr 2008 gestiegen. Eine staatliche Förderung ist somit nicht angezeigt.
- Mit der rein steuerlich angereizten Förderpolitik wird das Steuerrecht immer unübersichtlicher, was unerwünscht ist. Wir erachten das komplizierte Steuerrecht insgesamt als bürokratisch viel zu aufwändig. Mit dem im Vorschlag richtigerweise vorgesehenen Rückerstattungsmodus im Falle einer zweckentfremdeten Verwendung des Bauspar-Geldes wird die Unübersichtlichkeit noch schlimmer und für die Steuerbehörden schliesslich kaum noch vollziehbar sein.

Aus all diesen Gründen sprechen wir uns klar gegen diesen weiteren Anlauf zum Bausparen mit Steuerprivilegien. Bund und Kantone können sich diese Ausfälle nicht leisten und die vorgegebene Zweckbestimmung wird nicht erreicht.

Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Vorbehalte danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**

Paul Rechsteiner  
Präsident

Rolf Zimmermann  
Geschäftsführender Sekretär